

An den parlamentarischen Geschäftsführer
der CSU-Landesgruppe
Herrn Hartmut Koschyk, MdB
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Jakob-Kaiser-Haus, Haus 3
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postfach 100162
60001 Frankfurt am Main
Boersenplatz 7-11
60313 Frankfurt am Main
T +49 69 92 91 04-0
F +49 69 92 91 04-11
amcham@amcham.de
www.amcham.de

Frankfurt am Main, 24. Sep. 2007

Online-Konsultation der EU-Kommission zu Gleichbehandlungsrichtlinien/ Ihr Schreiben vom 28. August 2007

Sehr geehrter Herr Koschyk,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. August 2007. Die amerikanische Handelskammer in Deutschland (AmCham Germany) wird Ihrer Anregung gerne folgen und sich an der Online-Konsultation der EU-Kommission zu den Gleichbehandlungsrichtlinien beteiligen.

Wie bereits früher in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Mai 2006 geäußert, begrüßt AmCham Germany im Grundsatz die Umsetzung der europäischen Richtlinien gegen Diskriminierung. Der Schutz der Arbeitnehmer vor Benachteiligungen hat in Unternehmen eine lange Tradition, da das einschlägige US-Recht Diskriminierungen im Berufsleben seit jeher verbietet. Unsere erwähnte Stellungnahme, die seinerzeit an die Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister der Bundesländer gerichtet war, haben wir zu Ihrer Information diesem Schreiben erneut als Anlage beigefügt.

Gleichwohl ist AmCham Germany angesichts der bisherigen Erfahrungen mit dem neuen AGG der Auffassung, dass die bestehenden Regelungen bereits einen hinreichenden Schutz vor Diskriminierungen im Erwerbsleben bieten, zumal das deutsche AGG nicht nur eine reine Umsetzung der EU-Richtlinien darstellt, sondern darüber hinausgeht. Ohnehin gilt für den Bereich der Gleichbehandlung, dass sich das erstrebenswerte Ziel eines diskriminierungsfreien Umfelds im Rechtsverkehr nur sehr begrenzt durch gesetzgeberische Maßnahmen erreichen lässt. Wer einen Menschen wegen eines geschützten Merkmals benachteiligen will, erreicht das gewünschte Ergebnis oftmals mit Hilfe vorgeschobener neutraler Gründe trotz eines gesetzlichen Verbots. AmCham Germany ist der Auffassung, dass die Herstellung von Gleichbehandlung in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Die ersten Erfahrungen mit dem AGG in Deutschland haben gezeigt, dass durch die Umsetzung der europäischen Richtlinie bei zweifelhaften Ergebnissen vor allem zusätzliche Bürokratie aufgebaut wurde. Schätzungen gehen von einer Gesamtbelastung der deutschen Wirtschaft von bis zu € 1,8 Milliarden aus.

Networking for the Future

Eine weitere Verschärfung der Anti-Diskriminierungsrichtlinien wäre somit eine erhebliche Schwächung des Wirtschaftsstandorts.

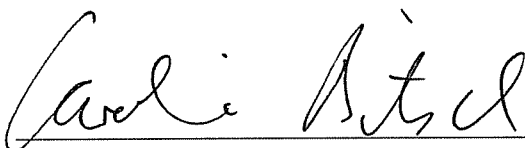
AmCham Germany erhofft sich von der Bundesregierung, dass diese den Rechtsetzungsprozess in Brüssel aktiv begleitet und etwaigen Bestrebungen zu Gunsten weiterer Verschärfungen der Anti-Diskriminierungsrichtlinien entschieden entgegentritt. Angesichts des in der Bundesrepublik bereits sehr ausgeprägten Arbeitnehmerschutzes hätten weitere Regulierungen in diesem Bereich für den deutschen Wirtschaftsstandort erheblich mehr negative Auswirkungen als in anderen Mitgliedsstaaten, die nicht bereits „von Hause aus“ über ein hohes Arbeitnehmerschutzniveau verfügen.

Weiteren Anlass zur Besorgnis bietet derzeit aus Sicht von AmCham Germany auch die aktuelle Diskussion über das Grünbuch der Kommission zum Arbeitsrecht. Insbesondere die Tatsache, dass die Kommission offenbar Handlungsbedarf im Bereich der Leiharbeitsverhältnisse sieht, lässt befürchten, dass diesbezüglich in Zukunft mit Beschränkungen zu rechnen ist. Dies hätte jedoch für den derzeitigen Aufschwung der Zeitarbeitsindustrie, der in hohem Maße zur Entspannung am Arbeitsmarkt beigetragen hat, voraussichtlich eine verheerende Wirkung. Die Erfahrungen mit den EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung haben zudem gezeigt, dass sich die nationalen Gesetzgeber, insbesondere auch der deutsche, rechtzeitig einschalten müssen, wenn man von einer Entwicklung nicht „überrannt“ werden will, die in Deutschland in weiten Kreisen dann nur schwer zu vermitteln ist.

Wir setzen daher darauf, dass Sie wie bisher Ihren Einfluss als Mitglied des Deutschen Bundestages und als Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe dazu nutzen, im europäischen Rechtssetzungsprozess auf die Belange der Wirtschaft aufmerksam zu machen.

In diesem Zusammenhang möchte sich AmCham Germany erlauben, Ihnen ihre Unterstützung bei Ihren Bemühungen um ein zukunftsfähiges und wachstumsförderndes Arbeitsrecht anzubieten. Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch über die Standpunkte der AmCham Germany und eine mögliche Zusammenarbeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Caroline Bitsch, Schriftführerin Social and Labor Affairs Committee, AmCham Germany

An

den Kanzleramtsminister de Maizière, Bundesminister
Müntefering, und Bundesminister Glos;die Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister der
Bundesländer;und die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Deutschen
Bundestag

Frankfurt am Main, 09. Mai. 2006

**Zu den arbeitsrechtlichen Folgen des Entwurfes eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer
Antidiskriminierungsrichtlinien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amerikanische Handelskammer in Deutschland (AmCham Germany) begrüßt im Grundsatz die Umsetzung der europäischen Richtlinien gegen Diskriminierung. In amerikanischen Unternehmen hat der Schutz der Arbeitnehmer vor Benachteiligungen eine lange Tradition, da das US-Recht Diskriminierungen im Berufsleben seit jeher verbietet.

Wir sind jedoch der Meinung, dass das deutsche Rechtssystem bereits einen wirksamen Schutz vor Diskriminierungen bietet. Mit dem neuen Entwurf eines allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes droht eine unnötige Belastung der deutschen Wirtschaft. Der Gesetzentwurf geht deutlich über die europarechtlichen Vorgaben hinaus, schafft eine zusätzliche Flut an Regeln sowie mehr Rechtsunsicherheit und läuft dem angekündigten Bürokratieabbau der Bundesregierung zuwider.

Das Vorhaben, alle Kriterien, die in den unterschiedlichen Richtlinien benannt werden, als Diskriminierungsmerkmale gelten zu lassen, ist sowohl unnötig als auch kontraproduktiv. Neben der Rasse, der ethnischen Herkunft und des Geschlechtes, ist eine europarechtlich nicht benötigte Ausweitung auf die Kriterien der sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion, der Behinderung und der Weltanschauung vorgesehen. Auch das „faktische Verbandsklagerecht“ für Gewerkschaften und Betriebsräte ist von den EU-Richtlinien nicht gefordert, ist außerdem überflüssig und passt nicht in das deutsche Rechtssystem. Das Entbürokratisierungsvorhaben der Bundesregierung fordert hier eine Beschränkung auf eine 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben.

Entscheidend ist nun, dass die Bundesregierung am Koalitionsvertrag festhält und keine neue Bürokratie schafft. Die Attraktivität Deutschlands als Investitionsstandort darf durch eine missglückte Umsetzung dieser Richtlinie nicht gefährdet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne per E-mail (scartmell@amcham.de) oder telefonisch unter 069-629104-58 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AMERICAN CHAMBER OF COMMERCE IN GERMANY e.V.



Fred B. Irwin